2. Beilage zu Nr. 168 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Sonnabend, den 20. Juli 1895.

Galanterie.

Plauderei von A. von Taunus.

[Nachdruck verboten.]

Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die „echte Galanterie" ausstirbt. Wir verstehen unter „echte" Galanterie die ehrlich gemeinte, mit Liebe zur Sache ausgeführte Ritterlichkeit gegen die Damen, nicht jene galanten Formen, welche allerdings noch heute zum guten Ton gehören, aber von den Herren der Gesellschaft nur geübt werden, weil sie nicht anders können.

Kommt ein Herr bei Tische neben eine Dame zu sitzen, die ihn nicht interessirt und für welche sich zu interessiren er keinen äußeren Anlaß hat, so wird er trotzdem sehr artig gegen sie sein, doch nur, weil er muß.

Die Galanterie aber ist ein spontaner Ausdruck der Verehrung für die Frauen, die mehr dem Geschlecht als der Person gilt.

Die Höflichkeitsformen, welche heute den Damen gegenüber üblich sind, haben nichts Spontanes an sich, auch nichts, was irgend wie auf inneren Gehalt schließen läßt. Denn auch zwischen Mann und Mann, Weib und Weib bestehen ja gewisse Verkehrssitten, die nicht zu umgehen sind, ja man findet derlei sogar bei den Wilden.

Es ist immerhin erfreulich, daß diese Formen der Frau eine unbestreitbare Bevorzugung gönnen. Im geselligen Verkehr bleibt sie das höhere Wesen. Für den Mann ist es ein Prüfstein gesellschaftlicher Schulung, wenn er den Umgang mit Damen beherrscht, und wenn ein Jüngling in der Pferdebahn sich erhebt, um einer den Wagen betretenden Dame seinen Platz einzuräumen, so wird man sagen, daß er wohlerzogen ist, daß er der besseren Gesellschaft angehört.

Die konventionelle „Artigkeit", wie man deutsch sagt, gegen die Damen ist der letzte Ueberrest des überspannten „Minnedienstes" aus der Ritter- und Minnesängerzeit. Nachdem das spätere Mittelalter und die Periode des dreißigjährigen Krieges mit ihrer Sittenverwilderung den Frauenkultus sehr in den Hintergrund gedrängt hatten, erblühte er von Neuem in Frankreich, genährt von der spezifischen Hofluft in Paris und Versailles zur Zeit der Ludwige.

Da gebieten die Marquis und Chevaliers, die im Leben nichts weiter zu thun hatten, als einen Hofdienst zu erlangen und galant zu sein. Sie tanzten Menuet und trugen den „Galanteriedegen" mit Würde und Anmuth.

Ein Feuilletonist des „Temps" erzählte kürzlich eine hübsche Geschichte von der Galanterie des „ancien régime", die wir hier wiedergeben, um zu charakterisiren, was damals „Artigkeit" gegen Damen zu bedeuten hatte.

Also: Es war an einem schönen Frühlingstage 1773 als der junge Chevalier von Valroger wohlgefällig an sich hinunterblickte.

Er trug zum ersten Mal den schönen neuen Anzug, den seine Großthuereien dem Wucherer Schneidermeister Martin nur mit großer Mühe hatten entlocken können, weil es schon gar zu lange her war, daß dieser ehrsame Kleiderkünstler, wie viele Andere, die den jungen Edelmann mit dem zum Leben Nothwendigen versahen, ein Geldstück aus der Tasche des Letzteren zu Gesichte bekommen hatte.

Als der Chevalier in Paris anlangte, stand ihm freilich eine übrigens magere Erbschaft zur Verfügung, die aber gar bald in den Boudoirs der Göttinnen des Colosse und in den Taschen der Croupiers beim Lhombre- und Pharaospiel aufgehoben war. Die nebelhafte und schmerzliche Erinnerung an diese Erbschaft genügte nicht, um dem Chevalier Kredit zu verschaffen. Mit seinen letzten Schmucksachen verschwand auch die Geduld der Gläubiger und trotz seiner eines echten Edelmannes würdigen Sorglosigkeit mußte er einsehen, daß ihm nur der Bettelstab übrig bleiben werde.

Glücklicherweise ließ sich ein alter Freund der Familie, der Baron de Termont, trotz der leichtsinnigen Streiche des jungen Mannes durch dessen Reue erweichen und versprach ihm, sich in seinem Interesse beim Kriegsminister zu verwenden, der ihm wohl eine Kompagnie anvertrauen werde.

Diese Aussicht erweckte im Chevalier die schönsten Hoffnungen und begeisterte ihn zu einer Verdoppelung der Sorgfalt, der Meister Martin nicht zu widerstehen vermochte. Nach einigem Brummen ließ sich dieser Plebejer herbei, dem Chevalier, der nur die Leibwäsche, den Degen und sein Pistol behielt, alle sonstigen Siebensachen aber ihm überließ, hierfür einen herrlichen Anzug anzufertigen, mit dem man schon bei einem Minister erscheinen und auf dessen Wohlgefallen rechnen konnte. Der Anzug bestand aus einem rothen Sammtrock mit crêmefarbigem Seidenfutter, der an den Aermeln, Schößen und am Kragen verschwenderisch mit Gold verziert war, und aus einer rosafarbigen Atlashose. Wer mit diesem Anzuge auf der Gasse erschien, den mußte man wenigstens für einen Herzog oder einen Generalpächter halten. Natürlich war auch der Chevalier, als er sich im Spiegel, den er als dem Eigenthümer der Mansarde gehörig nicht zu Geld hatte machen können, prüfend besah, sehr zufrieden mit seiner Figur, und er hoffte das Beste von seiner Audienz beim Minister. Im Geiste sah er sich schon zu Pferde an der Spitze einer Eskadron.

Voll guter Laune, wünschte er, sich sehen zu lassen. Es kam ihm in den Sinn, daß er schon lange in keinem Salon erschienen war, aus sehr gebieterischen Gründen natürlich, mit Rücksicht auf seine Zahlkraft. Jetzt oder nie war es Zeit, seinen Wiedereintritt in die Welt zu halten, in der er in Zukunft leben sollte. Mit einem verächtlichen Blicke auf die nackten Wände seines armseligen Dachstübchens verließ er dieses und schlug die Thüre zu. Sein Degen klirrte auf den Treppenstufen. Der Portier ließ ihn ohne mürrische Bemerkung vorbeiziehen, da er ihn nicht erkannte. Sobald er auf der Gasse war, konnte er sich des Effektes erfreuen, den sein Anzug machte. Der Krämer gab, als er ihn so herrlich gekleidet sah, seinen Bedauern Ausdruck, ihn nicht mehr zu seinen Kunden zu zählen. Der Schuhmacher grüßte ehrfurchtsvoll. Die jungen Mädchen, denen er mörderische Blicke zuwarf, lächelten erröthend, anstatt sich, wie dies vordem wohl der Fall gewesen, verächtlich wegzuwenden. Er sonnte sich im Glanze seiner Herrlichkeit.

Einige Augenblicke war er unschlüssig, dann lenkte er seine Schritte nach dem Hotel de Vardes; die Herzogin war ja liebenswürdig und man fand bei ihr die beste Gesellschaft von Paris. Unterwegs traf er den Grafen Préville, der sich ebenfalls dahin begab und täglicher Gast der Herzogin war, da er die älteste Tochter des Hauses heirathen wollte. Der Graf erkundigte sich nach der Ursache der langen Abwesenheit des Chevaliers, that ganz entzückt über dessen prächtigen Anzug und reichte ihm, vertraulich plaudernd, den Arm. Der Chevalier warf sich in die Brust, es machte ihn stolz, in so vornehmer Gesellschaft einherzuschreiten. Sie traten zusammen ins Hotel und folgten dem reich livrirten Lakai, der ihnen die Thüren öffnete. Und hiermit war auch die Glückseligkeit des Chevaliers zu Ende.

Um das Folgende recht zu verstehen, muß man wissen, was im vorigen Jahrhundert in Frankreich das Wort **parfilage** (Auszupfen) bedeutete. Eine Zeit lang herrschte unter den vornehmsten Damen die Mode, aus Goldbändern, Tressen und glänzenden Möbelstoffen die Metallfäden auszuzupfen und auf diese Art eine kostbare und schillernde Charpie herzustellen, welche die schönen Damen zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden verstanden. Um in einem Hause willkommen zu sein, mußte man irgendwelchen Flitterkram mitbringen, der zum Parfilage geeignet war, und wer ein Verständniß für den guten Ton hatte, wandte den unerhörtesten Scharfsinn an, um prunkvolle Fetzen an den Mann oder vielmehr an die Dame zu bringen.

Sobald der Chevalier und sein Freund die Herzogin begrüßt hatten, begaben sie sich in den benachbarten Salon, wo die Töchter des Hauses, der Mode entsprechend, mit Parfilage beschäftigt waren und sich dabei sehr lebhaft und lustig unterhielten. Als sie die beiden jungen Leute herannahen sahen, stürzten sie ihnen alle entgegen, in der Hoffnung, irgend ein glänzendes Stück Stoff zu erhaschen.

Der Chevalier konnte nichts bescheiden. Seit sechs Monaten hatte er ganz zurückgezogen gelebt, und von der herrschenden Mode wußte er überhaupt nichts, hätte aber auch nicht die Mittel gehabt, um sich derselben anzubequemen. Der Graf aber zog aus seiner Tasche eine breite Goldtresse hervor und überreichte sie artig der reizenden Mädchenschaar. Doch die Dämchen waren unersättlich. Ein zweites, ein drittes Stück Goldtresse fand sich in der Tasche des Grafen vor, dann mußte er aber erklären, sein Goldvorrath sei erschöpft und es bleibe ihm nur das Gold auf dem Rocke. „So werden wir Sie der Kleider berauben!" sprach die Braut des Grafen und schon hatte sie die Scheere in der Hand und schnitt ein Stück der Goldstickerei aus dem Rocke heraus. Die übrigen jungen Mädchen fielen auch über den Grafen her. Vergebens suchte er sich lachend zu wehren. Da verfiel er auf eine Kriegslist. „Sehen Sie doch den Chevalier an", rief er laut, „er ist ja viel reicher gekleidet als ich." „Das ist wahr", sprach die Unternehmendste, „Sie haben uns noch nichts gegeben, mein Herr", und sie ergriff den Aermel Valroger's, indem sie ihn lächelnd anblickte.

Wer hätte diesem Lächeln widerstehen können? Ein moderner Gentleman allerdings. Dem Chevalier fiel es nicht im Traume ein sich zu sträuben; antwortete lächelnd und entgegenkommend auf das Ansinnen des jungen Mädchens, dessen Scheere alsogleich sein Staatskleid zu bearbeiten begann. Auch die übrigen ließen den Grafen los und fielen über den Chevalier her. Die Goldborden seines Sammtrocks wurden nacheinander abgetrennt. Die schönen Räuberinnen waren nicht allzuvorsichtig und auch vom Stoffe wurde manches Stück abgeschnitten. Binnen Kurzem war der schöne Anzug völlig durchlöchert und zugrunde gerichtet. Es war ein wahrhaftes Unglück.

Der Chevalier scherzte mit seinen Henkern. Er bat die Herzogin, die ungehalten war, den jungen Mädchen zu verzeihen, und verlieh in Begleitung des Grafen mit heiterer Stirne das Gemach. Der Wagen des Grafen brachte ihn nachhause, er stieg höflichst dankend und grüßend aus und begab sich in sein Dachzimmer.

Da war er wieder vor dem Spiegel, wie zwei Stunden früher. Kein Zweifel, der Rock war gänzlich unbrauchbar gemacht. Nicht auf der Straße konnte der Chevalier erscheinen, ohne verhöhnt zu werden, wie erst beim Minister. Er nahm auf seinem einzigen Stuhl Platz und überlegte einen Augenblick lang, ein wenig bleich, aber immer heiteren Antlitzes. Plötzlich machte er eine völlig zufriedene Miene, der Ausweg war gefunden. Er begab sich ans Fenster und schaute hinaus. Die Straße war sehr belebt. Von unten sah man nicht, wie es mit seiner Toilette stand; seine heitere Miene erregte Aufmerksamkeit. Er betrachtete die jungen Mädchen und die vorüberrollenden Karossen. Dann neigte sich die Sonne zum Untergange, der Straßenlärm nahm ab, die Nacht senkte sich nieder. Da schloß der Chevalier das Fenster, setzte sich auf seinen einzigen Stuhl, ergriff die Pistole und jagte sich eine Kugel durch den Kopf.

Wir wissen nicht, ob die Geschichte des Pariser Feuilletonisten historisch beglaubigt ist. Aber sie kann wahr sein. Ein Chevalier des ancien régime setzte unter Umständen lieber sein Leben aufs Spiel, bevor er ungalant gewesen wäre, denn dies erschien ihm als Selbstbeschimpfung.

Nun, diese Art von Ritterlichkeit ist freilich ausgestorben. Der Mann, der heute der Weiber wegen seine Existenz riskirt — es soll noch vorkommen — ist sicherlich nicht galant. Häufig wird behauptet, die Frauenemancipation sei Schuld an der Abnahme der Galanterie. Frauen, welche sich selbst beschützen, verzichten auf den ritterlichen Schutz des Mannes.

Aber das ist unrichtig; nicht die Hilflosigkeit, sondern nur die Anmuth müßte die Ursache männlicher Artigkeit sein. Wenn die Galanterie nur der Preis der Unmündigkeit ist, so können die Frauen billig darauf verzichten. Auch liefert Amerika den Gegenbeweis; dort genießen die emancipirtesten Frauen der galantesten Zuvorkommenheit von Seiten der Männer der jungen Kulturwelt. Diese Galanterie wird vielfach übertrieben.

Im Ganzen und Großen dürfen wir mit den herrschenden Sitten, den Frauen gegenüber, zufrieden sein. Es ist auch nicht zu fürchten, daß der Ueberrest von Galanterie in unseren Bräuchen schwindet, obgleich es hie und da Flegel und Cyniker giebt. Denn das natürliche Vorrecht der Frau, die Begehrte und Umworbene zu sein, ist unzerstörbar und darauf beruht die echte Galanterie.

Kleine Chronik.

* **Leipzig**, 18. Juli. (In den Gießofen gestürzt und verbrannt!) In der Eisengießerei von Wendemeyer & Jahn, L.-Plagwitz, Weißenfelser Straße 60, ereignete sich heute Nachmittag ein schrecklicher Unglücksfall. Der Arbeiter Hermann Schellenberg, 30 Jahre alt, aus L.-Lindenau gebürtig und dort in der Wettiner Straße wohnhaft, stürzte in den Gießofen und wurde verbrannt, beziehentlich erstickt herausgezogen. Wie das Unglück eigentlich hat geschehen können, darüber besteht noch nicht volle Klarheit. Schellenberg hat eine Schaufel, die in den Ofen gefallen ist, herausnehmen wollen. Hierbei hat er wahrscheinlich das Uebergewicht bekommen oder er ist von den aufsteigenden Dämpfen bewußtlos geworden und ist in den Ofen gefallen.

* **Großenhain**, 18. Juli. (Aus Liebeskummer.) Der Sergeant Graf vom Trompeterkorps des z. Z. auf einer Concertreise durch Schlesien begriffenen Königl. Sächs. 1. Husaren-Regiments Nr. 18 aus Großenhain nahm sich am Sonntag in Frankenstein das Leben. Beim Beginn des daselbst angesetzten Concerts wurde Graf vermißt. Nachforschungen ergaben, daß er eine Badeanstalt aufgesucht hatte. Da man die Thür zur Badezelle geschlossen fand, öffnete man sie gewaltsam und fand Graf in voller Uniform (nur die Dienstauszeichnungen hatte er abgelegt) in der Wanne ertrankt. Graf diente im 12. Jahre. Liebeskummer soll den Anlaß zu der That gegeben haben. Auf einem Tische hatte der Selbstmörder ein Schreiben hinterlassen, das mit den Worten schloß: „Adieu Deutschland!"

* **Rostwein**, 18. Juli. (Fabrikbrand.) Zwei Hauptgebäude der Papierfabrik in Nossen stehen seit 12 Uhr in Flammen und sind fast total niedergebrannt.

* **Sommerfeld**, 18. Juli. (Gegen die wilden Ehen.) Der hiesige Gemeinde-Kirchenrath hat zur Einschränkung der in der Gemeinde vorhandenen wilden Ehen beschlossen, gegen Hausbesitzer, die ihre Wohnungen solchen Personen vermiethen, mit kirchlichen Maßregeln vorzugehen. Sie sollen zunächst aus der kirchlichen Wählerliste gestrichen werden und des Pathenrechts verlustig gehen. Wenn sie dann den wilden Ehen noch weiter Vorschub leisten, soll auch die Entziehung der Abendmahlsberechtigung gegen die Wirthe ausgesprochen werden. Der Beschluß wurde am Sonntag im Hauptgottesdienst der Gemeinde verkündet.

* **Hamburg**, 18. Juli. (Verhaftung eines Betrügers.) Der Staatsanwalt meldet die Ergreifung des früheren vielfachen Millionärs und Diamantenhändlers Wilhelm August Lippert, welcher seit Februar 1891 wegen Betrugs verfolgt wurde.

* **Oldenburg**, 18. Juli. (Explosion.) Bei einer Spielerei mit einer Granate wurde der Hornist Becker aus Wildeshausen und ein Büchsenmacher-Gehilfe aus Zwickau, beide vom 91. Infanterie-Regiment hier, durch die Explosion der Granate getödtet.

* **Elbringen** (Lippe), 18. Juli. (Ein schreckliches Familien-Drama) hat sich hier abgespielt. Die Ehefrau K. und ihr vierjähriges Söhnchen wurden vorgestern früh im Bett durch Beilhiebe ermordet aufgefunden. Der Ehemann, vermuthlich der Thäter, hat sich am Bettpfosten erhängt.

* **Mannheim**, 18. Juli. (Verunglückt. — Ein Rabenvater.) Der Direktor der Mannheimer Versicherungsanstalt wollte vom 2. Stock seines Hauses hierselbst aus einen Rettungsapparat bei Feuersgefahr probiren. Dieser Apparat versagte aber im entscheidenden Augenblick. Der Direktor stürzte aus beträchtlicher Höhe auf die Straße und zerschmetterte sich derart das rechte Bein, daß es wahrscheinlich abgenommen werden muß. — In Zweibrücken warf der Dienstknecht Daniel Schmidt sein drei Monate altes Kind aus dem Fenster in einen angrenzenden Weiher. Der Thäter ist verhaftet.

* **Karlsruhe**, 18. Juli. (Ertrunken.) Bei einer Vergnügungsfahrt auf dem Bodensee von Konstanz nach Hagenau ertranken die Kaufleute Paul und Robert (nach einer anderen Meldung: Rudolf) Oschmann aus Magdeburg. Der Kaufmann Kroening, ein Schwager der Ertrunkenen, wurde gerettet.

* **Rom**, 18. Juli. (Ein Racheakt.) In Bologna versetzte der Pferdebahnkutscher Casdei dem Direktor der Gesellschaft Dupierry aus Lüttich, der wegen seiner Strenge gefürchtet ist und schon einmal bei einem Attentat verwundet wurde, drei Dolchstiche in den Rücken. Der Direktor ist tödtlich verletzt.

* **London**, 18. Juli. (Als Millionär aus dem Gefängniß entlassen.) Vor zwei Jahren wurde der Deutsche August Dahner in Jonia (Amerika) zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt, weil er seinen Arbeitgeber, der sich weigerte, ihm den Lohn zu zahlen, durchgeprügelt hatte. Dieser Tage war Dahners Strafzeit abgelaufen, und beim Verlassen des Gefängnisses erwarteten ihn mehrere Anwälte, um ihm die Mittheilung zu machen, daß er inzwischen Erbe eines Vermögens von etwa 9 Millionen Mark, welches ihm ein Onkel, Minenbesitzer in St. Bernhardine, hinterlassen hatte, geworden war.

* **Newyork**, 18. Juli. (Ein Kanonenschuß auf der Bühne) hat dem Schauspieler Weigand im Fourteenth Street Theater hierselbst das Augenlicht gekostet. Gegeben wurde das Stück „Kapitän Paul"; der dritte Akt spielt auf einem Kaperschiffe, eine Schlacht war geschlagen, Kleingewehrfeuer knatterte und Kanonenschüsse erdröhnen, ja, aus dem Feuerschlunde des einen Geschützes sieht man die Schußflamme kommen. Weigand war dem Kanonenrohre zu nahe gekommen, der Schuß explodirte direkt in sein Gesicht und der Künstler stürzte zusammen.

* **Washington**, 18. Juli. (Explosion. — Ein theures Pferd.) Auf einem Ericsson'schen Torpedoboot, welches im Long Island Sound eine Probefahrt machte, explodirte eine Dampfröhre. Fünf der Mannschaften wurden gräßlich verbrüht. Zwei liegen im Sterben. Früher vorgekommene Unfälle hatten bisher die Erprobung des Torpedobootes unmöglich gemacht. — Bei einem gestern in New-York stattgehabten Verkauf von Trabern kaufte August Belmont (Vertreter Rothschilds) das Pferd „Hastings" für 150 000 Mk.

Bäder und Sommerfrischen,

in deren Lesesalons und größeren Hotels der „General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis" während der Sommer-Monate ausliegt:

Aachen. (Kurhaus.)
Altheck a. Aseedom.
Alexandersbad i. Fichtelgeb.
Alexisbad i. Harz.
Altheßendorf b. Kiel.
Amrum.
St. Andreasberg a. Harz.
Arnstadt i. Thür.
Artern.
Assmannshausen a. Rh.
Augustusbad b. Dresden.
Auma i. Thür.
Baden-Baden.
Badenweiler.
Berchtesgaden (Bayern.)
Berg b. Cannstatt.
Berka a. Ilm.
Bibra i. Thür.
Binz a. Rügen.
Blankenburg i. Thür.
Blankenburg a. Harz.
Blankenhain i. Thür.
Boppard a. Rh.
Brückenau (Altfrk. Bayern.)
Brunshaupten i. M.
Burtscheid b. Aachen.
Colbergermünde.
Corbetha Bahnhof.
Dillenburg b. Wiesb.
Dürrenberg.
Eisenach (a. d. Heinstein).
„ (Waldh. z. Kronprinz.)
„ (i. Marienthal).
Elgersburg i. Thür.
Elmen.
Elster i. Sachsen.
Ems, Königl. Kurgebäude.
Eppstein i. T.
Eltenheimmünster i. B.
Falkenstein i. T.
Frankenhausen i. Th.
Franzensbad i. Böhmen.
Freiburg i. B.
Friedrichroda i. Thür.
Friedrichshafen i. Württ.
Georgenthal i. Th.
Glücksburg Ostseebad.
Godesberg a. Rh. (Stahlbr.)
Görbersdorf.
Grund a. Harz.
Hamm i. Westph.
Harzburg a. H.
Heilbrunn i. Oberb.
Helgoland.
Hermannsbad i. H.
Herzberg a. H.
Hohenstein-Ernstthal i. S.
Homburg v. d. H.
Honnef a. Rh.
Hubertusbad i. Harz.
Ilmenau i. Thür.
Ilsenburg.
Jugenheim a. d. Bergstr.
Johannisbad i. Böhmen.
Johannisberg a. Rh.
Karlsbad i. Böhmen.
Karlsbad b. Mergentheim.
Kissingen.
Königsbrück i. Sachsen.
Königstein i. Taunus.
Kösen.
Köstritz.
Krankenheil (Oberb.)
Kronberg a. Taunus.
Kreischa b. Dresden.
Kreuznach.
Kronthal a. Taunus.
Landeck i. Schl.
Langenau i. Schl.
Langensalza i. Thür.
Langeoog.
Lauchstedt.
Lauterbach a. Rügen.
Lauterberg a. Harz.
Liebenstein (Sachsen-M.)
Lippspringe b. Paderborn.
Lobenstein.
Louisenbad b. Thal.
Marienbad i. Böhmen.
Marienborn b. Camenz i. S.
Misdroy a. Wollin.
Münster a. Stein.
Muskau i. Schl.
Nauheim i. Taunus.
Neuenahr a. Rh.
Neu-Tagoczi b. Halle a. S.
Norderney.
Osterode a. H.
Oeynhausen.
Pausa (Vogtland.)
Plaue i. Thür.
Pyrmont.
Reiboldsgrün.
Reichenhall.
Rippoldsau.
Rochusberg b. Bingen.
Ronneburg (Sachsen-Altbg.)
Rosenheim (Oberb.)
Rudolstadt.
Ruhla i. Th.
Rügenwaldermünde.
Sachsa a. Südharz.
Salzbrunn i. Schl.
Salzderhelden.
Salzungen i. Thür.
Sahnitz a. Rügen.
Sayda i. Erzgebirge.
Schandau a. d. Elbe.
Scharfenstein i. Erzgebirge
Schlangenbad i. Taunus.
Schmalkalden i. Thür.
Schmiedeberg N.-L. Mersef.
Schwarzburg i. Th.
Schweizermühle a. Elbe.
Seidorf i. Riesengeb.
Seesen a. Harz.
Soden i. T.
Sophienhöhe b. Jena.
Suderode a. Harz.
Sulza.
Swinemünde.
Tabarz i. Thür.
Tennstedt (Prov. Sachsen.)
Teplitz-Schönau i. B.
Thal i. Thür.
Thale a. H. (Verschön.-Verein).
Thalkirchen b. München.
Tharand b. Dresden.
Wangerooge.
Warmbad b. Wolkenstein.
Warmbrunn. (Thierpark).
Warnemünde.
Weimar (Elephant)
Weißer Hirsch b. Dresden.
Wernigerode.
Westerland a. Sylt.
Wiesbaden. (Kurhaus)
Wiesenbad i. Erzgeb.
Wildbad i. Württ.
Wildungen i. Waldeck.
Wilhelmshöhe b. Kassel.
Wimpfen a. N.
Wittekind. b. Halle.
Wyk a. Föhr.
Zellerfeld.
Zingst.
Zoppot b. Danzig.

Gegen Erstattung der üblichen Postgebühren wird der „General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis" bereitwilligst nach jedem beliebigen Orte auf kürzere oder längere Dauer nachgesandt.

Die Expedition des „General-Anzeiger."

☞ **Beschwerden über unpünktliche Zustellung des „General-Anzeiger"** bitten wir ungesäumt unserer Expedition in der Zinksgartenstraße 13, anzeigen zu wollen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18950720033/fragment/page=0001

Gerichts-Zeitung.

Ferien-Strafkammer.

K Halle, 18. Juli.

* **Eine dunkle Geschichte.** Am 3. Februar d. J., einem Sonntage, Abends kurz nach 7 Uhr bemerkte der Lagerverwalter des Trotzker Konsum-Vereins, Platow, als er mit seiner Frau nach Hause kam, daß in dem Lagerschuppen des Vereins Licht war. Anfänglich glaubte er, daß das dort lagernde Petroleum in Brand gerathen sei. Bei seinem Hinkommen sah er den Wirth des Hauses, den Rentier Franz Schmidt aus dem Lagerraum herausstreten. Auf seine Frage, was er denn dort zu suchen habe, erzählte ihm Sch., daß er seinen Hund laut bellen und scharren gehört habe. Um ihn zu befreien, habe er die Thür geöffnet und den Hund herausgelassen. Bei einer späteren Inventur stellte sich heraus, daß aus dem Lagerbestand Einiges fehlte und eine Differenz von 344 Mk. vorhanden war. Anfänglich schenkte man dem Vorkommniß am Abend des 3. Februar keine besondere Aufmerksamkeit, erst nach und nach traten verschiedene Momente hinzu, welche die Sache in einem anderen Lichte erscheinen ließen und zwar in einem solchen, daß schließlich eine Anklage wegen versuchten schweren Diebstahls gegen Schmidt daraus hervorging. Dieser hatte sich deshalb heute vor dem Strafrichter zu verantworten. Nach seinen eigenen Angaben habe er mit einem Bekannten Skat gespielt und seinen Hund laut in der Niederlage bellen gehört. Da letzere des Tags über offen zu sein pflegt und der treue Vierfüßler eine besondere Vorliebe für Ratten hegt, hielt der Angeklagte ihn für eingeschlossen und wollte ihn aus seiner unfreiwilligen Gefangenschaft befreien. Zu diesem Zwecke habe er die Thür etwas gehoben — einen Schlüssel will er nicht benutzt haben — aufgeklinkt, mit einem Streichholz geleuchtet und den Hund gerufen. Gerade als er im Begriff war, die Thür wieder zuzudrücken, sei der Lagerverwalter Platow gekommen, welchem er gleich die Sache erzählt, als dieser ihn gefragt, was er dort mache. In dem Niederlagsraum befanden sich nur leere Kisten und Fässer, Schüppenstiele, Petroleum, sonst aber nichts besonders Werthvolles und für Jedermann Brauchbares. Dem gegenüber behandete aber Platow unter seinem Eide, stets die Thür zugeschlossen zu haben. Auch der Angeklagte habe dies an jenem Abend gethan, aber mit einem anderen Schlüssel, denn als seine (des Zeugen) Frau zu ihm sagte, er solle sich doch denselben aushändigen lassen, erkannte er ihn als nicht ihm gehörig. Von einem Rufen und Pfeifen nach dem Hunde oder diesen selbst hat Zeuge nichts gehört und gesehen. Ob irgend etwas vom Lagerbestande gefehlt, konnte Zeuge nicht sagen. Auf Grund dieses bestimmten Zeugnisses kam das Gericht zwar nicht zu einem versuchten schweren Diebstahl, wohl aber zu einem Hausfriedensbruch. Der Angeklagte ist widerrechtlich in den Lagerraum unter Benutzung eines falschen Schlüssels eingedrungen; weshalb, hat nicht festgestellt werden können. Ein versuchter schwerer Diebstahl war um deswillen nicht anzunehmen, weil in dem Niederlagsraum Sachen lagen, die der Angeklagte gar nicht brauchen konnte, nur das Petroleum hätte für ihn Werth haben können, aber er hatte nicht mal ein Gefäß bei sich, in welchem er dasselbe fortttragen konnte. Jedenfalls aber hatte der Angeklagte in dem Lagerraum nichts zu suchen und ist widerrechtlich eingedrungen. Hierin liegt ein Kriterium des Hausfriedensbruchs, dessen derselbe sich schuldig gemacht hat und wofür er mit einer Geldstrafe von 100 Mark oder 10 Tagen Gefängniß belegt wurde.

* **Eine Verirrung.** Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde verhandelt gegen den aus der Untersuchungshaft vorgeführten, in Halle am 11. Juli 1868 geborenen Lehrer Ernst Paul aus Pritschena, welcher des Verbrechens aus § 176 Abiatz 3 und § 174 des Strafgesetzbuches beschuldigt wurde. Das Urtheil lautete auf 1½ Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Erschwerend fiel bei Beurtheilung der Schuldfrage und Abmessung der Strafe ins Gewicht, daß der Angeklagte sich gegen eine von seinen Schülerinnen vergangen und bis zuletzt den bewiesenen Thatbestand bestritten hatte.

* **Unverbesserlich.** Der am 1. August 1852 in Klobigkau geborene Arbeiter Friedrich Schröter war schon aus dem Gefängniß entlassen, nachdem er wegen Diebstahls eine Strafe verbüßt hatte. Er befand sich am 27. Mai auf der Chaussee zwischen Zörbig und Radegast und hieß hier 3 Hammer mitgehen, welche einem Chausseearbeiter gehörten und dann für eine Mark verkaufte. Er war geständig und erhielt wegen Diebstahls im straffchärfenden Rückfalle unter Zubilligung mildernder Umstände 4 Monate Gefängniß.

* **Der Zechpreller,** welcher vom 11. bis 14. Juni mehrere Restaurationen hierselbst unsicher machte und über dessen Treiben wir s. Zt. berichteten, wurde heute in der Person des Kellners Paul Thäle, am 3. Januar 1878 in Gollme geboren, aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Er hatte geständigerweise unter dem Anscheine, als sei er zahlungsfähig, vier Kellner um 1,70 Mk., 1,10, 1,10 und 1,35 geprellt, dem er bisher keinen Pfennig in der Tasche, und entfernte sich jedesmal heimlich, nachdem er Speise und Trank zu sich genommen. Es lagen auch bei ihm die Voraussetzungen des straffchärfen Rückfalles vor, weil er wiederholt wegen Betrugs vorbestraft ist. Das Urtheil lautete auf 3 Monate Gefängniß.

* **Eine Unachtsamkeit,** welche sehr üble Folgen nach sich zog, beging der Handarbeiter Friedrich Starke aus Brodau. Derselbe arbeitete am 22. Mai auf einem Plane in der dortigen Feldflur, zündete sich eine Cigarre an und warf das glimmende Streichholz fort. Dieses fiel in Strohabfälle eines nahen Diemens, setzte sie in Brand und das Feuer theilte sich dem Strohdiemen mit, welcher total niederbrannte. Neben der Regreßpflicht der sich auf 600 Mk. belaufenden Versicherungssumme erfolgte noch die Erhebung einer Anklage gegen St. wegen fahrlässiger Brandstiftung. Er bestritt nicht, daß seine Unachtsamkeit die Ursache des Brandes gewesen, und wurde wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Sommerfahrplan.

Abfahrt nach:	Ankunft von:
Magdeburg: 12²⁸ B. (b. Cöthen) 5¹² B., 7¹⁷ B. 1—3, 10⁵ B., 11⁰⁶ B. (b. Cöthen), *11³⁸ B., 1³⁸ N. 1—3, 3²⁵ N., 5⁵⁹ N., *7¹⁴ N., 8⁴⁵ N. 1—3, *10⁴⁴ N.	**Magdeburg:** 2⁴⁴ B., 6³⁹ B. (von Cöthen) *7²⁸ B., 9²⁸ B. (b. Cöthen) 10⁸ B., *10⁵⁸ B., 1³⁹ N. 1—3, 3³⁹ N., *5¹⁸ N., 6⁵⁸ N., 9¹² N. 1—3 *10⁵⁹ N.
Leipzig: 2⁵⁷ B., 4³³ B., 5⁴⁰ B., 6⁴⁹ B., *7³⁰ B., 7⁴⁶ B., 9¹⁸ B., 10²² B., *10⁴⁴ B., 11⁵² B., 1⁴³ N. 1—3, 3⁵² N., *5¹⁷ N., *5³⁵ N., 6³⁰ N., 7¹³ N., 8⁴² N., 9¹⁹ N. 1—3, *11⁵ N., 11⁵⁸ N.	**Leipzig:** 12¹¹ B., 5²³ B., 5³⁴ B., 6³⁹ B., 7¹¹ B. 1—8, 7⁴⁹ B., 9⁴⁹ B., 10³⁵ B., *11³⁵ B., 1¹⁷ N. 1—3, *1²⁷ N., 3⁵ N., 4³⁹ N., *5³⁴ N., *7⁹ N., 7⁵³ N., 8⁵⁵ N. 1—3, 9³¹ N., 10³⁹ N., *10⁴⁰ N.
Aschersleben-Halberstadt: 5¹² B., 7⁵⁷ B., 11⁴² B., *1⁴⁰ N., 3¹⁷ N., 6²⁵ N., 10²³ N. (bis Halberstadt.)	**Aschersleben-Halberstadt:** 5³⁸ B. (v. Cönnern, nur Werktags.) 7³⁵ B., 10¹⁴ B., 12²⁸ N., 5⁷ N., *5⁴² N., 9¹⁰ N., 11⁵¹ N.
Nordhausen-Kassel: 5⁵⁰ B., 6⁵⁸ B. (b. Sangerhausen), 9¹⁴ B., *11⁰⁰ B., 1⁴⁰ N. (bis Eisleben und Querfurt), 2²⁰ N., 6³ N., 9⁴³ N. (b. Nordhausen), *10³³ N., 11⁰⁰ N. (bis Eisleben).	**Nordhausen-Kassel:** 6³⁶ B. (von Eisleben), 7 B. (b. Nordhausen), *7⁵⁰ B., 9⁵⁸ B., 12³² N. (b. Sangerhausen), 1³² N., 5⁴⁸ N., 7³⁵ N. (v. Eisleben), *8¹⁶ N., 10⁴⁹ N.
Berlin-Anhalt: 12²⁸ B., *3⁵⁸ B. D 4²⁷ B., 7⁴⁴ B., *9¹² B., 11¹² B., 1³⁸ N., *5⁵¹ N., 5⁴⁶ N., *8⁵⁸ N., 8⁴⁷ N. (b. Bitterfeld), D 9⁴⁷ N.	**Berlin-Anhalt:** 2⁵⁹ B., 5⁴ B., 7⁵⁸ B. (von Bitterfeld), D 9⁵⁴ B., 10¹⁶ B., *10⁴⁴ B., *11³⁹ B., 2⁷ N., 5²⁴ N., *7⁵⁷ N., 9⁴ N., 11⁸ N., D 11⁵⁸ N.
Soran-Guben: 7⁵² B., 11⁵⁴ B., *2¹⁸ N., 6²³ N., 11¹⁰ N. (bis Torgau.)	**Soran-Guben:** 6³⁶ B. (b. Torgau) 10⁵⁹ B., *1² N., 8⁴⁰ N., 7²¹ N. 10¹⁰ N.
Thüringen: 3⁴ B., 5⁴⁵ B., 7³⁰ B. 2—3 (nur Sonn- und Festtags), *7⁵⁵ B., D 9³⁹ B., *10⁴⁸ B. (nach Stuttgart und München), 10⁵⁸ B., *11²⁵ B., 1¹⁰ N., 2²² N., 5³⁹ N., *7⁴¹ N. (nach Eisenach und München), 7²⁰ N., (nur Werktags und nur bis Meiningen) 8—4, 11⁷ N. (bis Erfurt), D 11⁵⁷ N.	**Thüringen:** *8³⁴ B. (v. München), D 4²² B., 5⁵⁸ B. (nur Werktags und nur von Merseburg) 3—4, 6⁴⁸ B. (von Erfurt), *6⁵⁸ B., 10³⁷ B., 1¹⁶ N., 2¹¹ N., 5¹⁴ N., *5⁵⁸ N., *8¹⁹ N. (von Stuttgart und München), 8⁵⁶ N., D 9⁴⁹ N., 10⁴⁶ N. (nur Sonntags und Festtags. 2—3, 12¹⁰ N.

* bedeutet Schnellzug 1—3 Kl., D Schnellzug 1—2 Kl. mit Platzgebühr; wo nichts angegeben, Personenzug mit 1. bezw. 2—4. Kl.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf dem **Stadtgottesacker** befinden sich die Erbbegräbnißstellen No. 295, 590, 730, 781, 1007, 1397 und 1643 fortdauernd ohne alle Pflege. Die berechtigten Inhaber machen wir darauf aufmerksam, daß sie **bis zum 1. August d. Js.** ihre Ansprüche geltend zu machen haben, widrigenfalls die fraglichen Erbbegräbnißstellen eingezogen und zur Wiederbelegung anderweitig verliehen werden.

Halle a. S., den 1. Juni 1895.

Der Magistrat.
Staude.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen meistbietenden **Verpachtung der städtischen Fähre zwischen der Ziegelwiese und der Peißnitz auf ein weiteres Jahr vom 1. November 1895 bis dahin 1896** ist Termin auf

Mittwoch den 31. Juli d. Js., Vorm. 10 Uhr

im **Stadtsekretariat** — Zimmer Nr. 30 — angesetzt, zu welchem Reflektanten hiermit eingeladen werden. **Die Mieths-Bedingungen liegen im Stadtsekretariat zur Einsicht aus.** Jeder Bieter hat eine **Kaution von 100 Mk.** zu hinterlegen.

Halle a. S., den 11. Juli 1895.

Der Magistrat.
Schmidt.

Bekanntmachung.

Die **Ueberschüsse,** welche in der vom 13. bis 19. Juni 1895 beim **städtischen Leihamte abgehaltenen Versteigerung** der in dem Monat April 1894 versetzten und erneuerten Pfänder (Pfandnummer von 13941 bis 18824 und Pfandscheine in blauem Druck) erzielt sind, sowie die in der Versteigerung frei gewordenen Pfänder sind innerhalb der einjährigen Präclusivfrist

vom 8. Juli 1895 bis 7. Juli 1896

bei der Kasse des Leihamts gegen Rückgabe der Pfandscheine und gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Alle in dieser Zeit nicht abgehobenen Ueberschüsse und freigewordenen Pfänder verfallen dem Reservefonds des Leihamtes bezw. der Ortsarmenkasse.

Halle a. S., den 5. Juli 1895.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Es ist diesseits wahrgenommen worden, daß die meisten Frachts- und Lastfuhrwerke hierselbst weit über das zulässige Maaß hinaus beladen und hierdurch leicht Unglücksfälle herbeigeführt, stets jedoch die Zugthiere in einer an Mißhandlung bezw. Thierquälerei grenzenden Art und Weise überanstrengt werden. Es wird daher hierdurch auf folgende Bestimmungen der hiesigen Straßenpolizei-Ordnung vom 5. Juli 1893 und des Gesetzes über den Verkehr auf den Kunststraßen vom 20. Juni 1887 hingewiesen:

„**Die Beladung der Wagen muß in richtigem Verhältniß zur Leistungsfähigkeit des Gespannes stehen und ist verboten, eine größere Last auf den Wagen zu laden, als das Gespann im mäßigen Schritt ziehen kann.**

Das höchste zulässige Ladungsgewicht bei einer Breite der Felgenbeschläge von 5—6½ cm ist 2000 kg, von 6½—10 cm 2500 kg, von 10—15 cm 5000 kg, von 15 cm und mehr 7500 kg.

Ladungsgewichte von mehr als 7500 kg dürfen nur dann, wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last besteht, und nur unter Genehmigung der Polizei-Verwaltung und Innehaltung der von derselben gestellten Bedingungen transportirt werden.

Die Führer der Last- und Frachtfuhrwerke sind verpflichtet, den Polizeibeamten auf Erfordern das Gewicht der Ladung anzugeben und glaubhaft nachzuweisen. Können oder wollen sie dies nicht, so sind sie verpflichtet, die Ermittelung des Gewichtes der Ladung vornehmen zu lassen, und haben, wenn eine Ueberschreitung des zulässigen Gewichtes festgestellt wird, die Kosten der Ermittelung zu tragen."

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß in Zukunft die Befolgung vorstehender Bestimmungen strengstens controlirt und jede Zuwiderhandlung gegen sie ebenso als **Thierquälerei** geahndet werden wird.

Halle a. S., den 15. Juli 1895.

Die Polizei-Verwaltung.

Ausschreibung.

Die **Neupflasterung der Barfüßerstraße** soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Donnerstag den 25. Juli ds. Js., Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 19. Juli 1895.

Der Stadtbaurath.
Genzmer.

Der Wohnungs-Anzeiger erscheint wöchentlich und wird in Restaurations- u. Verkaufslokalen ausgelegt; ferner den verehrlichen Mitgliedern des Haus- und Grundbesitzer-Vereins unentgeltlich zugestellt.

Anmeldestellen von zu vermiethenden Wohnungen sind **Brüderstraße 4 (Rud. Mosse)** und **Freitestraße 30.**

Bekanntmachung.

Dem Gondelvermiether und Fischermeister **Richard Wentzke** in Giebichenstein, Fährstraße Nr. 8, wird an Stelle seines verstorbenen Vaters die **Befugniß zum Uebersetzen von Personen über die Saale** vom Saalschlößchen (Felsenburg-Keller) nach der Peißnitz und umgekehrt oder von Haidewege nach der Peißnitz und umgekehrt nach dem unterm 23. Mai 1893 im hiesigen Regierungs-Amtsblatte pro 1893, Seite 210 unter Nr. 797 veröffentlichten Tarife hiermit widerruflich ertheilt.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

Halle a. S., den 16. Juli 1895.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß außer dem p. Wentzke sämmtlichen Gondelbesitzern, welchen die Befugniß zum Uebersetzen von Personen über die Saale von den Weingärten nach den Pulverweiden und vom Böllbergerweg nach der Nabenmühle und den Glauchaschen Wiesen und umgekehrt, sowie vom Saalschlößchen (Felsenburgkeller) nach der Peißnitz und umgekehrt (cfr. Amtsblatt pro 1894, Seite 136 und pro 1893, S. 210) ertheilt worden ist, bezügl. des Fährbetriebes folgende Bedingungen auferlegt worden sind:

1. Das Uebersetzen von Personen darf nur mit Gondeln von mindestens 6 Personen Tragfähigkeit geschehen.
2. Die zum Ueberfahren zu benutzenden Fahrzeuge müssen an beiden Langseiten mit einem 3 cm breiten Sicherheitsstreifen versehen sein.
3. Der betreffende Fährtarif ist in den Fahrzeugen mitzuführen oder an den Ueberfahrtsstellen auf einer Tafel auszuhängen.
4. Zum Ueberfahren dürfen nur Personen, welche das **16. Lebensjahr** vollendet haben, als Führer Verwendung finden.
5. An anderen Stellen als den oben angeführten darf ein Uebersetzen von Personen gegen Entgelt nicht stattfinden.

Die Königliche Wasserbau-Inspektion.
J. V.: Zander,
Regierungs-Baumeister.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß am heutigen Tage die

Geschäftsräume der Handelskammer

von Gr. Berlin 11 **nach**

Riebeckplatz Nr. 2

verlegt worden sind.

Halle a. S., 15. Juli 1895.

Die Handelskammer.
Ernst. Kuhlow.

Auction.

Sonnabend den 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr versteigere ich **Geiststraße 39** zwangsweise:

11 große werthvolle Oelgemälde in Goldrahmen.

Hirsch,
Gerichts-Vollzieher.

Die Hut- und Mützen-Fabrik
von
H. Krause,
Ob. Leipzigerstr. 74,
giebt hiermit bekannt, daß das seit 19 Jahren betriebene Geschäft **vollständig aufgelöst** wird.
Der große
Ausverkauf
von Herren- und Knaben-Filz- und Stroh-Hüten
erfolgt zu **sehr billigen Preisen.**
H. Krause, Hut- und Mützen-Fabrik,
Ob. Leipzigerstr. 74.

Echt Frankfurter Apfelwein, à Flasche 40 Pf.,
Heidelbeerwein, à Flasche 50 Pf.,
Johannisbeerwein, roth u. weiss, à Flasche 90 Pf.,
Moselblümchen, à Flasche 75 Pf.,
Zeltinger, à Flasche 100 Pf.
Als vorzügliche **Bowlenweine** empfehlen
Königsmosel, à Flasche 60 Pf.,
Deutscher Sekt, à Fl. 175 Pf.,
bei Entnahme von **12 Flaschen à 5 Pf. billiger.**
Fernsprecher 867. **Gebr. Zorn,** Gr. Ulrichstr. 60.
Grossherzoglich Sächsische Hoflieferanten.

Für die Landwirthschaft.
Wir empfehlen hiermit unsere großen Vorräthe von fertigen
Diemen-Planen,
wasserdicht,
Wagen-Planen,
Raps-Dreschplanen,
Drillich-Säcke,
Tary.-Säcke,
Leinwand-Säcke
Eiserne Weberei
2c. 2c.
zu außerordentlich billigen Fabrik-Preisen.
Plaut & Sohn,
Halle, Leipzigerstraße 82.

Für
Wiederverkäufer:
ff. neue Vollheringe,
à Schock 3 Mark
empfiehlt
C. Rosenlöcher,
Fernspr. 815. **Spitze 38.**

Leipzigerstrasse 11,
Ecke Kl. Sandberg.
6 Pf.
Strandblume
6 Pf.
— mild —
und von feinstem Aroma
empfiehlt
G. A. Findeisen,
Cigarrengeschäft,
Leipzigerstrasse 11,
Ecke Kl. Sandberg.

Ein wahrer Schatz
für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:
Dr. Retau's Selbstbewahrung.
30. Aufl. Mit 27 Abb. Preis 3 Mk.
Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18950720033/fragment/page=0002